Richtlinie des kommunalen Förderprogramms "Fürs Amberger Klima"

Inhaltsverzeichnis

Hinwe	eise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)	1			
	nuss ich beachten?				
	orderabschnitte				
	Aufstockung von KfW-/BAFA-Zuschuss				
	Gebäudethermographie durch die Stadtwerke Amberg				
	Prämie für emissionsarme Mobilität				
	Radlerbonus				
	Abwrackprämie für Haushaltsgeräte				
	icht das Richtige dabei?				
Förde	ördergrundsätze9				

Hinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Amberg, Marktplatz 11 in 92224 Amberg. Die Daten werden zur Bearbeitung Ihres Förderantrages erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. der DSGVO in Verbindung mit Art 4 BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise finden Sie unter www.amberg.de/datenschutz.

Kontaktdaten bei Fragen zum Datenschutz:

- Verantwortlicher:
 - Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg
- (behördlicher) Datenschutzbeauftragter:
 - Herr Wolfgang Meier, datenschutz@amberg.de
- Landesdatenschutzbeauftragter:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München

Tel: 089/212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Was muss ich beachten?

Volljährige Amberger*innen können eine Förderung erhalten. Für die Förderabschnitte "Aufstockung des KfW-/BAFA-Zuschusses" und "Abwrackprämie für Haushaltsgeräte" können Personen ohne Wohnsitz in Amberg für Amberger Mietobjekte eine Förderung beantragen. Der Förderabschnitt "Radlerbonus" ist auch für gewerbliche und gemeinnützige Zwecke beantragbar. Wenn nichts anderes unter dem jeweiligen Förderabschnitt genannt ist, können Sie wie folgt eine Förderung beantragen:

1. Förderantrag auf <u>www.amberg.de/klimaschutz</u> herunterladen oder persönlich abholen, ausfüllen und unterschrieben an die Stadt Amberg senden:

Corinna Loewert

Klimaschutzmanagerin der Stadt Amberg

Herrnstraße 1-3

92224 Amberg

Alternativ per E-Mail an: Corinna.Loewert@Amberg.de

2. Rückmeldung durch die Stadt Amberg abwarten!

- 3. Maßnahme umsetzen, z.B. Auto abschaffen oder Fahrrad kaufen.
- 4. Nachweise an die Stadt Amberg senden.

Die Förderabschnitte

Die Budgets für die einzelnen Förderabschnitte werden nach Bedarf angepasst.

Kurzbeschreibung		Max. Förderung von Einzelmaßnahmen	Budget der För- derabschnitte
1.	Aufstockung des KfW-/BAFA-Zuschusses	1.200€ 2.000 €	25.000 € 12.000€
2.	Gebäudethermographie	120€	480 €
3.	Prämie für emissionsarme Mobilität	500 €	8.000€ 10.000 €
4.	Radlerbonus (für Privat, Gewerbe, Vereine)	700 €	12.500 15.000 €
5.	Abwrackprämie für Haushaltsgeräte	70€ 50 €	6.000€ 7.500 €
6.	Bezuschussung zu Heizungspumpentausch	50€	7.500€
	Summen:		53.000 €

Bitte beachten Sie, dass ein Rechtsanspruch auf eine Förderung trotz Vorbescheid nicht besteht.

Fragen?

Die Klimaschutzmanagerin der Stadt steht Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung (Mail: <u>Corinna.Loewert@Amberg.de</u>; Tel.: 09621 10-2403, Termine nach Vereinbarung).

1. Aufstockung von KfW-/BAFA-Zuschuss

Etwa ein Drittel des Energieverbrauchs im Stadtgebiet Amberg wird für das Heizen in privaten Haushalten benötigt. Die Vermeidung von klimawirksamen Treibhausgasen und sinkende Energiekosten sind gute Gründe für eine energieeffiziente Sanierung.

Gefördert werden bauliche und technische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bestandsgebäuden, u.a. Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster und Außentüren, Optimierung der Heizungsanlage, Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, Erstanschluss ans Nah-/Fernwärmenetz, Austausch einer Ölheizung oder Komplettsanierung.

Durch die Stadt Amberg werden die Tilgungs- oder Investitionszuschüsse der KfW-Förderprogramme "Energieeffizient Sanieren" (151, 152, 430) und des BAFA-Programms "Heizen mit Erneuerbaren Energien" aufgestockt (vgl. Tabelle 2). Pro Antragssteller*in beträgt die Förderhöchstsumme 3.600 € 6.000€. Auch Personen ohne Wohnsitz in Amberg können einen Antrag für vermietete Wohneinheiten stellen, sofern sich die Wohneinheit in der Stadt Amberg befindet und die Antragssteller*innen Eigentümer*innen dieser Wohneinheiten sind.

Förderung durch Dritte	Aufstockung des Zuschusses durch die Stadt Amberg
Förderung durch die KfW "Energieeffizient Sanieren" oder durch das BAFA "Heizen mit erneuerbaren Energien"	+ 12 % bzw. max. 1.200 € pro Wohneinheit
Bei KfW-Komplettsanierungen: max. 40% bzw. 120.000 € als Tilgungszuschuss oder 48.000 € als Investitionszuschuss	+ 20 % bzw. max. 2.000 €
Bei KfW-Einzelmaßnahmen: 20% bzw. max. 50.000 € Tilgungszuschuss oder 10.000 € Investitionszuschuss	+ 10 % bzw. max. 375 €
BAFA: 30 % bis zu 45 % bei Austausch einer Ölheizung	+ 10 % bzw. max. 375 €

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Mit der förderfähigen <u>Maßnahme kann begonnen werden</u>, bevor ein Förderantrag bei der Stadt gestellt wurde. Voraussetzung ist lediglich, dass die Sanierung noch nicht abgeschlossen ist, bevor der Vorbescheid der Stadt Amberg ausgestellt wird. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Kopie des Vorbescheids der KfW/BAFA
- Kopie des Endbescheids der KfW/BAFA
- Bei Wärmedämmung von Dach und Wänden das Formular "Nachhaltiger Bauen"¹
- Für Nicht-Amberger*innen ggf. Nachweis, dass die vermietet Wohneinheit Eigentum der Antragssteller*innen ist.

¹ Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind Wärmedämmungen von Dach und Wänden aus nachwachsenden (z. B. Holzfaser) oder recycelten Materialien (z. B. Zellulose) verpflichtend. Es darf kein PVC, tropisches oder boreales Urwaldholz (ohne FSC-Zertifikat) verwendet werden. Dadurch wird die Weitergabe von Problemmüll an die nächsten Generationen vermieden und wertvolle Ressourcen geschont. In Ausnahmefällen sind mineralische Dämmstoffe möglich (z.B. im Denkmalschutz).

2. Gebäudethermographie durch die Stadtwerke Amberg

Eine Gebäudethermographie zeigt Ihnen, wo Sie Heizenergie nach außen verlieren. Durch eine unkomplizierte Beratung wird die erste Hürde für höhere Energie- und Kosteneffizienz in Ihrem Wohngebäude genommen.

Gefördert wird eine Gebäudethermographie für Wohngebäude mit bis zu 6 Wohneinheiten durch die Stadtwerke Amberg. Die Stadt Amberg übernimmt 80 % der Kosten. 30,00 € muss der Antragssteller selbst aufwenden. Bitte beachten Sie die Hinweise der Stadtwerke Amberg zu den Faktoren, die bei der Durchführung einer Gebäudethermographie gegeben sein müssen (https://www.stadtwerke-amberg.de/energiedienstleistungen.html). Es kann ein Antrag pro Haushalt gestellt werden.

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Stellen Sie einen Förderantrag, **bevor Sie eine Gebäudethermographie durchführen** lassen. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Formloses Motivationsschreiben (Beweggründe für eine Gebäudethermographie)
- Rechnung der Stadtwerke Amberg über die durchgeführte Gebäudethermographie

3. Prämie für emissionsarme Mobilität

Eine Verringerung des Autoverkehrs führt zu einer Steigerung der Lebensqualität durch weniger Lärmbelästigung, Luftschadstoffe und Flächeninanspruchnahme. Zusätzlich werden durchschnittlich zwei Tonnen Treibhausgase vermieden, wenn vom eigenen Auto auf Rad, Bus oder Sharingangebote umgestiegen wird.

Gefördert wird die Außerbetriebnahme (Verkauf/Verschrottung) eines fossil betriebenen Pkw. Die Antragssteller*innen dürfen zwischen drei Prämien wählen:

- 1. **Förderung für ein Pedelec und E-Roller**: 15 % des Nettokaufpreises. Weitere 5% werden gefördert, wenn das Pedelec oder der E-Roller im Stadtgebiet Amberg gekauft wurde. Förderhöchstsumme sind 500 €.
- 2. **365€-Ticket Jahresabo** für Amberg, Tarif-Wabe 299, "Umweltfahrausweis Jedermann, nicht übertragbar"
- 3. **Gutschrift für das eCarsharing** im Wert von 200 € (E-WALD Gmbh). Nähere Infos zum eCarsharing: www.zv-kvs.de/ecarsharing.

Bedingung ist, dass innerhalb der nächsten drei Jahre kein Auto durch die Antragssteller*innen im Stadtgebiet angeschafft wird. Es kann ein Antrag pro Person gestellt werden.

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Bitte stellen Sie **vor der Außerbetriebnahme ihres Pkw** einen Förderantrag. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Nachweis über Verschrottung/Verkauf des Pkw (z. B. das Formular "Ordnungsgemäße Entsorgung und Außerbetriebnahme")
- Je nach Wahl Kopie des Kaufbelegs des geförderten Fahrzeugs oder des Bustickets oder Nennung der Accountnummer des eCarsharings

Hinweise:

Wenn Sie Ihren Führerschein abgeben, können Sie ebenfalls ein 365€-Ticket erhalten. Wenden Sie sich hierzu an die Zulassungsstelle der Stadt Amberg.

Wenn Sie sich ein Lastenrad, -pedelec, einen Kinder- oder Lastenfahrradanhänger fördern lassen wollen, werfen Sie ein Blick auf das nächste Förderprogramm ("4. Radlerbonus").

4. Radlerbonus

Durch den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad werden die Luftqualität, die Lebensqualität und die Treibhausgasemissionen in der Stadt Amberg verbessert.

Gefördert wird ein Lastenpedelec, ein Lastenrad, ein Kinder- oder ein Lastenfahrradanhänger zur privaten, gewerblichen oder gemeinnützigen Nutzung. Lastenräder werden mit 15 % des Nettokaufpreises bezuschusst. Weitere 5 % werden gefördert, wenn der Kauf bei einem Händler im Stadtgebiet Amberg gekauft wird. Das Lastenpedelec oder -fahrrad sollte eine Mindestnutzlast von 38 kg 45 kg, der Fahrradanhänger von 35 kg aufweisen. Fahrradanhänger werden pauschal mit 60 € gefördert. Es ist ein Objekt pro Haushalt, Amberger Verein, Organisation, Bildungseinrichtung, Institution oder Unternehmen förderfähig.

	Kauf <u>in</u> Amberg (20%)	Kauf <u>nicht</u> in Amberg, online (15%)
Förderobjekt	Förderhöchstsumme	Förderhöchstsumme
Lastenpedelec oder -fahrrad	700 €	525€
Lastenfahrrad	300 €	225 €
	Pauschal	Pauschal
Fahrradanhänger	60€ 80 €	60 €

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Stellen Sie einen Förderantrag, **bevor Sie sich das gewünschte Objekt kaufen**. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Bei Gewerbe, Vereinen, Organisationen, Bildungseinrichtungen und Institutionen angemessener Nachweis über den Sitz in Amberg
- Kopie des Kaufbeleg des Objekts, aus dem die Angaben über Händler, Käufer*in und Preis hervorgehen
- Ggf. Nachweis über die Mindestnutzlast

Hinweise:

Das BAFA fördert für Gewerbetreibende Schwerlastenfahrräder mit einem Mindest-Transportvolumen von 1m³ und einer Nutzlast von min. 150kg durch 30% des Nettokaufpreises ($\underline{\text{www.bafa.de}} \rightarrow \text{Energie} \rightarrow \text{Energieeffizienz} \rightarrow \text{Kleinserienklimaschutzprodukte} \rightarrow \text{Schwerlastenräder}$).

5. Abwrackprämie für Haushaltsgeräte

Kühlschrank, Waschmaschine und Geschirrspülmaschine mit der Effizienzklasse A+++ können die jährlichen Stromkosten um mehr als 30 € pro Gerät im Vergleich zu Geräten der Klasse A+ senken. Ein geringerer Energieverbrauch ist ein direkter Beitrag zum Klimaschutz.

Gefördert wird die Ersatzbeschaffung von Haushaltsgeräten der Effizienzklasse A+++. Es werden Kühlschränke, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Waschmaschinen, Gefrierschränke, Wäschetrockner und Geschirrspülmaschinen mit 50 € je Gerät gefördert, wenn das Neugerät von einem Elektrofachhandel im Stadtgebiet Amberg bezogen wurde. Das neue Gerät muss ein ineffizientes Altgerät mit einem Mindestalter von zehn Jahren ersetzen. Das Altgerät ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Es darf nur ein durch die Stadt Amberg gefördertes Haushaltsgerät pro Haushalt eingesetzt werden. Auch Personen ohne Wohnsitz in Amberg können für vermietete Wohneinheiten in Amberg einen Antrag stellen, sofern sie Eigentümer*in von ebenjenen Wohneinheiten sind. Gemeinnützige Vereine mit Sitz in Amberg können ebenfalls einen Antrag stellen. Weitere 20€ werden vergeben, wenn Antragssteller*innen Ökostrom beziehen.

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Stellen Sie einen Förderantrag, **bevor Sie das neue Gerät bestellen**. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Kopie der Rechnung des Neugeräts inkl. Hinweis auf die Energieeffizienzklasse A+++
- Nachweis über das Alter des Altgeräts
- Ggf. Kopie der aktuellsten Stromrechnung als Nachweis über Ökostrombezug
- Für Nicht-Amberger*innen ggf. Nachweis, dass die vermietet Wohneinheit Eigentum der Antragssteller*innen ist.

War nicht das Richtige dabei?

Fragen und Anregungen sind immer willkommen! Die Klimaschutzmanagerin der Stadt bietet gerne eine erste niederschwellige Beratung zu Förderprodukten, umweltfreundlichen Maßnahmen oder Angeboten der Stadt (Corinna.Loewert@Amberg.de | 09621/102403).

Beachten Sie auch die übersichtlich zusammengefassten und fundierten Infos in der Broschüre "Global nachhaltig Gestalten, Haushalten & Sanieren - in Wohneigentum und Miete".

"Amberg: Global. Nachhaltig. So geht 's!":

Gestalten, Haushalten & Sanieren in Wohneigentum und Miete: Eine Broschüre von Amberg speziell für Amberger*innen Mieter*innen und Hausbesitzende. Themenschwerpunkte sind Fördermittel, Angebote, Haushalten in den eigenen vier Wänden, Sanieren und Dämmen, umweltfreundliche Gartenund Fassadengestaltung, die Nutzung Erneuerbarer Energien sowie Mobilität. Die Broschüre liegt ab 01.12.2020 unter anderem in der Bürgerinfo, bei den Stadtwerken Amberg und bei der Stabsstelle Klimaschutz aus oder ist auf www.amberg.de/klimaschutz herunterzuladen.

Heiz- und Stromspiegel:

Vergleichen Sie Ihre Strom- und Heizkosten und finden Sie die Schwachstellen in Ihrem Haushalt. Nähere Infos unter <u>www.stromspiegel.de</u> oder <u>www.heizspiegel.de</u>. Broschüren zum Mitnehmen liegen bei den Stadtwerken Amberg, in der Bürgerinfo und in der Stabstelle Klimaschutz aus.

Solarpotentialkataster:

Wie viel Strom und Wärme Ihr Dach produzieren kann, wie Sie mit Sonnenenergie langfristig Geld sparen und ob sich ein Energiespeicher lohnt, zeigt Ihnen unkompliziert das Solarpotentialkataster (www.solare-stadt.de/amberg-sulzbach).

Websites zum klimafreundlichen "Sparen":

Unter anderem finden Sie weitere Informationen rund um Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimawandel auf den Webseiten www.umweltbundesamt.de, www.co2online.de.

Die GRÜNE Hausnummer:

Die Stadt Amberg legt ab 2021 Ihre Grüne Hausnummer neu auf: Übersichtlicher, ganzheitlicher und attraktiver. Mehr Infos auf www.amberg.de/GrueneHausnummer.

Fördergrundsätze

Ziel und Gegenstand der Förderung:

Für die Stadt Amberg wurde im Jahr 2011 ein Klimaschutzkonzept angefertigt. Dieses gibt an, dass die Stadt Amberg das Potential hat, bis 2030 rund 30 % ihrer Endenergie einzusparen². Diese Zielvorgabe kann nur mit tatkräftiger Unterstützung der Amberger*innen ausgeschöpft werden. Daher werden im Rahmen von Förderprogrammen besonders effiziente Klimaschutzmaßnahmen gefördert.

Allgemeine Bestimmungen:

Eine Förderung ist nur auf einen vollständigen Antrag einer volljährigen Person mit Wohnsitz in der Stadt Amberg möglich. Entscheidend für die Rangfolge einer Förderung ist der Eingangsstempel bei der Stadtverwaltung Amberg. Wenn die entsprechenden Nachweise erfolgreich geprüft wurden, kann das Fördergeld dem Antragssteller zugesprochen werden. Das geförderte Objekt ist in der Regel für private Zwecke zu nutzen. Eine Überprüfung der Angaben des gestellten Förderantrags wird erforderlichenfalls durchgeführt.

Zweckbindung und Kombination von Fördermitteln:

Die Förderung ist entsprechend der vorliegenden Richtlinie zweckgebunden. Der/Die Antragsteller*in verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird. Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderverfahren. Die Kombination von Fördermitteln ist seitens der Stadt Amberg explizit erwünscht, wenn dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. Bitte beachten Sie bei Kumulierung von Fördergeldern die Bestimmungen weiterer Fördergeldgeber!

Rechtsanspruch und Haftungsausschluss:

Bei den Förderprogrammen der Stadt Amberg handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung.

In- und Außerkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft. Grundlage ist der Beschluss durch den Stadtrat vom 18. November 2019. Die Stadt Amberg behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Ansprechpartner:

Bei Fragen rund ums Thema Klimaschutz, Förderung und Klimawandel wenden Sie sich

Corinna Loewert Klimaschutzmanagerin der Stadt Amberg Herrnstraße 1-3 92224 Amberg

Mail: <u>Corinna.Loewert@Amberg.de</u>

Tel.: 09621/102403

Bundesministerium

für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin wird gefördert durch den Projektträger Jülich, eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

² Klimaschutzkonzept ist einsehbar unter <u>www.amberg.de/klimaschutz</u>.